

Erstfeld

Schulort:	Erstfeld	Kanton 1799:	Waldstätten	Ort/Herrschaft 1750:	Uri
Konfession des Orts:	katholisch	Distrikt 1799:	Altdorf	Kanton 2015:	Uri
		Agentschaft 1799:	Erstfeld	Gemeinde 2015:	Erstfeld
		Kirchgemeinde 1799:	Erstfeld		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 211-214v				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1954: Erstfeld, [http://www.stapferenquete.ch/db/1954].				
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Erstfeld (Niedere Schule, Normalschule, katholisch)				

BEANTWORTUNG,

An den Minister der Künste und Wiessenschaften über den Zustand der Schule, von Erstfeld.

I. Lokal-Verhältnisse.

- I.1 Name des Ortes, wo die Schule ist. Den Ort wo der Schulmeister wohnt, wird Kluß genannt.
- I.1.a Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof? Es ist ein kleiner Flecken, in welchem 9 Häußer begriffen.
- I.1.b Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er? Er gehört zu der Gemeine Erstfeld?
- I.1.c Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)? Nämlich zu der Kirchengemeine und Agentschaft allda.
- I.1.d In welchem Distrikt? Distrikte Altdorf.
- I.1.e In welchen Kanton gehörig? Kanton Waldstätte.
- I.2 Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden. Die Entfernung von der Pfarrkirche (welche dann anderseits des Reüs flusses) und so ringsherum die mehresten Häuser der Gemeine enthaltet; ist ungefähr eine halbe viertelstunde, worinn sich etwann 65 Häuser oder Hütten einfinden, Item noch jnnert halb einer viertelstunde des Umkreises lassen sich annoch 8. und noch etwas weiters bis 16 Häuser finden jm Umkreiß einer halben Stunde sind annoch bis 20 Häuser.
- I.3 Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe. a. Jn dem jetzig Wohnort des Schulmeisters so oben angemerkt ist, befinden sich Schulfähige Kinder dermalen 12. daß heißt: vom 7.ten bis ins 11.te Jahr alte.
b. Jn der inneren Gemeine, gegen der Pfarrkirche und ander seits des Reüs flusses, Zählet man Schulkinder wenigstens 38 oder noch mehr.
c. Jn dem bezirk Riëbs Hausen genannt, welcher fast eine halbe Stunde, von der Kirchen gemein, und bis zum itzigen Schulorte noch weiter entfernt ist! sind 4 Häuser. und 2 Schulkinder.
- I.3.a Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und d. Den Ort welchen man Hoffstätten nennt, samt [[[Seite 2] Zubehörde, ist eine gute viertel stunde vom Schulorte entfernt, Niederhofen etwas näher, haben sammtlich 9 Kinder
e. Enggestein, Leitschachen, und Seewaden, giebt 6 Häuser ist etwas mehrers als eine viertelstunde entfernt, sind 11 Kinder.
- I.3.b die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt. f. Weiler welch Ort eine halbe stund oder besser, weit entlegen ist, sind 11 Häuser und 7 Kinder.
NB. noch etwelche Hauser in Zerschiedenen weit entlegenen Bergen, sind dermalen keine Schulkinder.
- I.4 Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
- I.4.a Ihre Namen. a. Schadorff. b. Sielenen.
- I.4.b Die Entfernung eines jeden. Klassen eintheilung wird also geübt?
Die sammtlichen Schüler werden in drey Klassen abgetheilt, und wird in jeder Klasse folgendes gelehrt.
a. Jn der ersten Klasse.
1. Die Kenntnis der Buchstaben, oder aller Alphabete.
2. Die Tabelle von Erkenntnis der Buchstaben
3. Das Buchstabiren der einsilbigen Wörter bis zum 3.ten Abschnitt des Namenbüchleins.
4. Der kleine Katechismus, das ist: die Haupttabelle des Katechismus sammt beyden Auszügen.
b. Jn der 2.ten Klasse.
1. Die Tabelle von dem Buchstabiren.
2. Das Buchstabiren vom 3.ten Abschnitte des Namenbüchleins bis zum Ende.
3. Das Schreiben des kleinen und grossen Kurrent alphabets nach den 10. Numern
4. Die Rechenkunst in den 4 Rechnungs arten gleicher und verschiedener Gattungen.
5. Die erweiterten katechetischen Tabellen.
c. Jn der 3.ten Klasse.
1. Die Tabellen von dem Lesen.
2. Das Lesen des Namenbüchleins, und der beyden Stücke der Lesbücher.
3. Fernere Uebung im Schreiben durch Abschreiben verschiedener Muster aus der Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
[[[Seite 4] 4. Die Recht schreibung.
5. Die Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
6. Die Rechenkunst in den 4 Rechnungs arten mit gebrochnen Zahlen, und die allgemeine Regel.
7. Die erweiterten katechetischen Tabellen.
- II.10 Sind die Kinder in Klassen geteilt?

II. Unterricht.

II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	In der Schule wird gelehrt! nämlich Lesen, Schreiben und Rechnen, und ist also eine gemeine Deutsche Schule
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Vor Jahren wurden die Schulen nur im Winter gehalten doch itzt in den 4 letzten Jahren habe ich die Schule mit Beyhilfe des Pfarrherrn, auch im Sommer gehalten. jm Sommer von St. Johanni bis Michaeli und im Winter, von Allerheiligen bis Ende Aprill. Schulbücher sind folgende eingeführt! als a. Zum Religions unterricht. 1. Der Katechismus in zween Theilen, oder des 2.ten Stückes des Lesebuchs 1. und 2.ter Theil. 2. Kurzer Jnnhalt der biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, und Sittenlehren in Erzählungen oder des Lesebuchs 1tes Stück. 3. Schul gesetzte, wodurch die Schüler zu einer weisen und christlichen Aufführung an geleitet werden. Diese sind im Methodenbuche enthalten 4. Gebets buch für den Landmann. b. Jm wissenschaftlichen Fache. 1. Das A.B.C. oder Namenbüchlein 2. Lesebücher — die zwey obenbenannten. [Seite 3] 1. Anleitung zum Schön schreiben nach Regeln und Mustern 2. Anleitung zur Recht schreibung. 3. Anleitung zur Rechen kunst in zween Theilen 4. Anleitung zur verfertigung der gemeinen im Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen, und vorzüglich der Briefe.
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Die Schule wird alle Schultäge 4 Stundelang ohne unterbrechen gehalten.
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	III. Personal-Verhältnisse. Der Schulmeister hat bis häro die Gemeinde bestellt, und zwar auf diese Weise? laut vorschrift. 1. Soll er eines Fromm <i>Exemplarischen</i> Lebens wandel seyn, damit er den Kindern, daß was er sie mit den Worten lehren solle! auch mit den Weken vorleuchte. 2. Soll er bedacht sein, den Kindern alle gute Tugenden einzu pflanzen, und alles böse abzu gewöhnen, damit selbe zu guten Christen, und endlich zu gut und nützlichen Bürgern gebildet werden 3. soll er schuldig seyn, von Aller Heiligen an bis zu Ende Aprill die Schule halten; und alle Schul kinder, selbstn und nicht durch andere unterrichten und Lehnen 4. Soll er die Armen (daß ist: die welche es für ein Allmosen begehren) ohne Bezahlung zu Lehnen schuldig sein, und solcher armen Leuthen ihre Kinder mit allem guten Willen in die Schule auf nehmen. Anmerkung. Wann aber im Frühling nicht mehr so viel Kinder die Schule besuchen, daß er für ein Tag 10 od. 12 Schilling für seine Belohnung bekömmt! so ist er die Schule nicht mehr schuldig zu halten; solten ihm aber die Aeltern der Schulkinder obgesagte 10 oder 12 Schilling bezahlen wollen, so ist er schuldig die Schule im sommer auch zu halten.
III.11	Schullehrer.	Der Schulmeister heisst mit Tauf und GeschlechtsNamen? Johann Joseph Mutter. Jst gebürtig von Erstfelden alldasiger Gemeinde. [Seite 5] Jst 42 Jahr alt. Jst verheyratet, hat Sechs lebendige Kinder. Jst 9 Jahre und 4. Monat in dasiger Gemeinde Schullehrer. Jst vorhin in Militärischen Diensten? nämlich 7 1/2 Jahr! bey der <i>Compagnie de Schmid Régiment de Castella</i> . das ist: <i>Infanterie Suisse</i> . hat von erster Jugend an, grosse Begürde für Wiessenschaften und Künsten zu Lehnen. Jst zu gleich neben diesem Schulamnte, von der Gemeind für Pfarrkirche und Kappellen in Jagdmatt, bestellter <i>Organist</i> . Jst auch neben diesen Verrichtungen ein Buchbänder.
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	
III.11.b	Wie heißt er?	
III.11.c	Wo ist er her?	
III.11.d	Wie alt?	
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Knaben? 24 bis 28 Mägdchen? 22 bis 30
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	etwas weniger.
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	IV. Ökonomische Verhältnisse. Schulfond, oder Schulstiftungen sind keine vorhanden. auch weder von Kirchen- oder Armengut, fliessen keines wegs für den Schul-Mr. gar nichts här.
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	Schulfond, oder Schulstiftungen sind keine vorhanden. auch weder von Kirchen- oder Armengut, fliessen keines wegs für den Schul-Mr. gar nichts här. a. hat er alljährlich von der Oberkeit zu Ende Aprill bey dem Land-seckelmeister zu beziehen an Geld Gulden 10: b. wegen den Oberkeitlichen Manndaten aus zu kinden. Gulden 2: 10: c. hat er von jedem Schulkind, welches nicht gar zu Arm ist. für ein jeden Schultag Angster 3 zu fodern. der ganze Betrag dieser Schulkinder im vorletzten Sommer war Gulden 14: 12. im Winter vorletzt Gulden 15: 24.
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	
IV.15	Schulhaus.	

IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Schulhauß ist keines, auch kein Schulstube.
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	Das Hauß welches er bewohnt ist also ein Privat Haus, in welchem sich auch eine Schulstube einfindt. und Muß der Schul Mr. alljährlich auf St. Martini tag wegen den darauf hafteten Capitalien hauß Zins bezahlen Gulden 35
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	An holz. soll ein jedes Schulkind Täglich ein Scheit holz mit bringen
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	<i>Nota.</i> vorletztes Fruhe Jahre, hat die Gemeind dem Schul-Mr. wegen dem Unterhalt der Schul stube für an hauß Zins an Geld bezahlt Gulden 19 Schilling 30. Der ganze betrag für das vorletzte Jahre, für Schulgeld und Unterhalt der Schulstube war in allem zu samen! Gulden 59 Schilling 26.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

[[Seite 6] **Anmerkungen über die vor angestellten Antworten.**

Erstlich. Die Entfernung des Schullehrers ist Ursache dessen, weil in gemelter Gemeine kein Haus für die Schule erbauet ist.

Zweytens. Daß sich in dieser Gemeine Schulkinder befinden (ich will sagen, welche sollten die Schule besuchen) nämlich vom 7.ten bis ins 12.te Jahr, alte Kinder, zählt man überhaupt wenigstens bis 70. Daß aber von ermelter Summa Kinder, auf einen Tag in der Schule sammtlich nicht mehr als 30. 35. oder etwann meistens bis 40. erscheinen — Daß vermöchte ja nur ganz gewiß, die alte und sehr schlechte Regierung, den: da weisst man verschiedene Ursachen einzuwenden Z. B. wann der Schul Mr. sich als pflichtmäßig verhalten will, und die Kinder in die Schule aufruft? Da heißt es, ich bin ein gefreyter Landmann, oder meine Kinder sind noch zu jung, und! wann sie älter sind, so will man gar keine Zeit mehr entpören, für die Kinder etwas zu Lehrnen u.s.w.

Dritens. Die Schulbücher welche ich angeschafft so vor angezeigt, sind von dem Pater Nivard Krauer, dazumal Kapitular in St. Urban, welche ich eben am nützlichsten befunden und für welche Bücher mir der Pfarrer die Güteigkeit gehabt, und vieles an die Kosten aus gehalten.

Sollten aber für die Landschulen mehrere und Nützliche Bücher angeschafft werden, in geringem Preiß, so wäre es mir sehr lieb — weil ich dadurch Hoffnung fassen dürfte! nach meiner Standes pflicht. Immer mehr gut gesittete Bürger zu pflanzen. welches itzt sonderlich höchstnötig wär, besonders bey uns in Waldstätte.

Viertens. Daß ich eben also bevor ich dieses Lehramte angetreten mich in Militärischen Diensten befand, daß kann ich noch mit mein erhaltenen Ehrenschriften beweisen. solche Jahre wendete ich neben meinen Dienstpflichten gänzlich an? für Lesen und Schreiben &c. auch für Musik, und Buchbünden. (es kann also jeder Jüngling einsehen, daß das Militärische Leben nicht zum Nachtheil, sondern. daß jeder vielen Nutzen daraus schöpfen kann, wann er nur will) ich kann mit Wahrheit bezeugen, daß ich viele nützliche Sachen dabey erlernt habe. Daß ich aber auch Kosten und sehr viele Mühe, dazu angewandt, ist ganz klar, den: das wenige welches mir {von} meinen Aeltern [[Seite 7] Erbs halben zu kame, verwändete ich gänzlich zum Lernen.

Schlussbemerkungen des Schreibers

Bisher aber that es mich sehr oft bekränken. das {ich} fühlen müste! daß wegen vor Jahren bis dahin, eine sehr schlechte Regierung Ursache war, daß viele die etwas erlernt, so mit mir elendiglich unter einem böß und harten Joch schmachten müßen, das heisst: wie bey alter Regierung alles so Schädlich verdorben war; oder? muß nicht in vielen Gemeinen eine solche Lehr und Kunstübung. mit einer sehr schlechten Belohnung, ja so gar öfters bey solchen unverständigen Leuthen nur zum Gespötte dienen

Ich könnte noch vieles beweisen über über solche alte schlechte Gesetzverhaltung, ja dem Allerhöchsten ist es bewußt! wie viele gut denkende, für gute Sitten und ächte Bürger zu pflanzen, all Jahr Mühe und Arbeit, in seufzer unter einer so Schlechten Regierung müssen sehen mit wenigen Früchten davorbey streichen Ja ja? ich könnte auch sehr vieles zu verschiedenen Zeiten an die Minister, Gesetzgeber, und Verfasser der Volksblätter (welche ich bis dahin nach möglichstem Fleiß benutzte) melden. Z. B. von unterschiedlichen gesprächen, Klagen, oder Unwillen jetziger Staatsverfassung &c.

Allein, wegen der allzu sehr geringen Belohnung die ich bis häre für meinen Schuldienst und andere Verrichtungen empfangen, bin ich genöthigt ja nicht die geringste Zeit zu ersparen; sondern bin gezwungen, fast bey Tag und Nacht für den nothwendigen Unterhalt meiner hause haltung mich zu bemühen, wann ich meine noch junge sechs Kinder (die anoch unerzogen) will vor dem Bettelstab hüten und ernähren

Doch ist einmal die Zeit herbey wo ich Hoffen dürfte, es werde besser werden, ja wenn eine gute Einrichtung der Schulen vollzogen wird, so dürfen die Väter der Gesetze auch versichert sein, daß nicht nur die Religion, sondern auch Sitten guter Bürger und Rechtschaffenheit. sich wiederum werde hervorzeigen. den durch eine Rechtschaffene Schulordnung bin ich und viele andere, beglückt. daß nicht nur bey Jungen sondern auch bey ältern Leuthen, vieles kan bewürken, Gewiß? es ist ein der sichersten vorteile, [[Seite 8] für die Helvetische Staatsverfassung, Eine rechtschaffene Einrichtung der Schulen überhaupt; wir dürfen nur von grund aus beherzigen, den Eyd welchen wir ins gesamt für Gott und die Gesetze welche er uns darbiethet geschworen haben so wird gewiß jeder Bürger wohl bedacht sein auf die Konstitution und aller guten Ordnung hände dar biethen für den Wohlstand Helvetien

Unterschrift

Gott gebe uns allen sein Segen

Ich empfehle mich unterthänigst mit aller hochachtung.

Johann Jos. Mutter Schul-Mr. in der Gemeind Erstfeld.

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort
Signatur

Bundesarchiv Bern
BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 211-214v

Briefkopf

BEANTWORTUNG,

Transkriptionsdatum

An den Minister der Künste und Wiensenschaften über den Zustand der Schule, von Erstfeld.
15.05.2013

Datum des Schreibens

Faksimile

Ist Quelle original?

Verfasser Name

Verfasser Vorname

Vom Lehrer verfasst?

Randnotiz

Kommentar öffentlich

1954BAR_B0_10001483_Nr_1465_fol_211-214v.pdf

Ja

Mutter

Johann Joseph

Nein

Ort

Name	Erstfeld
Konfession	katholisch
Ortskategorie	
Eigenständige Gemeinde?	Ja
Ist Schulort?	Nein
Höhenlage	
Geo. Breite	692026
Geo. Länge	186228

Kanton 1799	Waldstätten	Kanton 1780	Uri
Distrikt 1799	Altdorf	Kanton 2015	Uri
Agentschaft 1799	Erstfeld	Amt 2000	
Kirchgemeinde 1799	Erstfeld	Gemeinde 2015	Erstfeld
Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Erstfeld (ID: 2636)

Schultypus:

Besondere Merkmale: Normalschule

Konfession der Schule: katholisch

Ist ein Schulgeld eingeführt: Teilweise

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn	24.06.1798	01.11.1798
Ende	29.09.1798	30.04.1799
Stunden pro Schultag	4	4
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		
Wird die Schule im Sommer gehalten?		

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Ja

Art der Klasseneinteilung:

Pensenklasse

Klassenanzahl:

4

Unterrichtete Inhalte:

Keine

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		26
Mädchen		26
Kinder		
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 4877)

Name: Mutter

Vorname: Johann Josef

Herkunft: Erstfeld

Weitere Informationen

Alter: 42

Konfession: katholisch

Geschlecht: Mann

Im Ort seit: 9 Jahren

Zivilstand: verheiratet

Lehrer seit: 9 Jahren

Hat er eine Familie? Ja

Erstberuf: Buchbinder

Anzahl Kinder: 8

Soldat

Weitere Verrichtungen? Ja

Zusatzberuf: Buchbinder

Organist